

Name und Anschrift des Versorgungsträgers

Bearbeiter

Telefon (Durchwahl)

┌

┐

└

┘

**Versorgungsausgleichssache** \_\_\_\_\_ **gegen** \_\_\_\_\_  
**Auskunft über Anrechte aus einer betrieblichen Altersversorgung für**

|              |                                           |
|--------------|-------------------------------------------|
| Name         | Vorname                                   |
| Geburtsdatum | Personal- /Mitglieds-/Versicherungsnummer |

**Aktenzeichen des Gerichts** \_\_\_\_\_

**Anfrage vom** \_\_\_\_\_

### 1. Anrecht aus einer betrieblichen Altersversorgung

Diese Auskunft betrifft folgendes Anrecht:

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung der Zusage; Leistungsform (Kapital oder Rente)

### 2. Unverfallbarkeit

Die Versorgungsanwartschaft ist bereits unverfallbar:

- ☐ Ja.      ☐ Nein. Das Arbeitsverhältnis muss bis \_\_\_\_\_ andauern, damit  
Unverfallbarkeit eintritt. (In diesem Fall sind keine weiteren Angaben erforderlich.)

Die Versorgung ist endgehaltsbezogen:      ☐ Ja.      ☐ Nein.

### 3. Berechneter Ehezeitanteil

|      |             |
|------|-------------|
| Wert | Bezugsgröße |
|------|-------------|

### 4. Vorschlag für den Ausgleichswert

|      |             |
|------|-------------|
| Wert | Bezugsgröße |
|------|-------------|

- ☐ Die Kosten der internen Teilung (§ 13 VersAusglG) in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ (Wert für beide Ehegatten) sind bei der Berechnung des genannten Ausgleichswertes zur Hälfte abgezogen worden.

**5. Korrespondierender Kapitalwert:** \_\_\_\_\_ €  
(nur erforderlich, falls der Ausgleichswert nicht als Kapitalwert angegeben ist.)

## 6. Teilung

- ☐ Die **interne Teilung** soll durchgeführt werden.

Genaue Bezeichnung und Rechtsgrundlage des zu übertragenden Anrechts:

\_\_\_\_\_  
(z.B. nach Tarif xx gemäß AVB vom ...; § xy der Satzung, Teilungsordnung, Betriebsvereinbarung, Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

Bei dem zu übertragenden Anrecht wird der ausgleichsberechtigten Person der gleiche Risikoschutz gewährt wie der ausgleichspflichtigen Person (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 VersAusglG):

- ☐ Ja.      ☐ Nein. Das Leistungsspektrum des auszugleichenden Anrechts sowie der Ausgleich für die Beschränkung des Risikoschutzes sind in der Berechnung gesondert erläutert.
- ☐ Die **externe Teilung** soll durchgeführt werden
- ☐ auf Grund einer Vereinbarung mit der ausgleichsberechtigten Person gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 1 VersAusglG. Diese Vereinbarung
- ☐ ist abgeschlossen und als Anlage beigelegt.
- ☐ ist noch nicht abgeschlossen.
- ☐ und wird beantragt. Die Wertgrenzen des
- ☐ § 14 Abs. 2 Nr. 2 VersAusglG                      ☐ § 17 VersAusglG
- sind nicht überschritten.

## 7. Weitere rechtliche Grundlagen für das auszugleichende Anrecht, das zu übertragende Anrecht und die Teilung

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bezeichnung (z. B. Satzung, Teilungsordnung, Betriebsvereinbarung, Allgemeine Geschäftsbedingungen), Datum und ggf. allgemein zugängliche Fundstelle (z.B. Internetlink)

**Eine Erläuterung und Berechnung zu den oben aufgeführten Einzelwerten ist als Anlage beigelegt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel